



RBV Wetterau-Frankfurt a.M. e.V.
KBV Hochtaunus e.V.
Homburger Str. 9, 61169 Friedberg

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Friedberg, 22.06.2015

Vorab per Mail: poststelle@umwelt.hessen.de

Wasserrahmenrichtlinie Offenlegung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit wollen wir als Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt e.V. und
als Kreisbauernverband Hochtaunus e.V. zur obigen Offenlegung die
folgende Stellungnahme abgeben:

1. Voraussetzungen für Maßnahmen genau eruieren

- Als landwirtschaftlicher Berufsstand müssen wir darauf hinweisen, dass die Landwirtschaft vor Ort nachhaltig wirtschaftet und dem Wasserschutz verpflichtet ist. Dies lässt sich beispielsweise damit belegen, dass im Gebiet der beiden von uns vertretenen Bauernverbände über 700 Betriebe in lokalen Projekten involviert sind, bei denen mit hochqualifizierter Beratung wasserschonende Bewirtschaftungsweisen aktiv umgesetzt werden. Hierbei findet beispielsweise der Zwischenfruchtanbau große Resonanz. Weiterhin sind Wetterau und Hochtaunus größtenteils nicht viehintensiv. In der Kern- Wetterau gibt es Orte ohne landwirtschaftliche Viehhaltung.
- Maßnahmen im Rahmen der WRRL müssen diese Agrarstruktur berücksichtigen. Es muss zukünftig genau eruiert werden, ob Einträge der Landwirtschaft, oder – was im Ballungsraum sogar wahrscheinlich ist - nicht der Landwirtschaft entstammen. Denn die Landwirtschaft versorgt durch Optimierung im Nährstoffmanagement (N / P / K) die Pflanzen gezielt und effizient.

- Außerlandwirtschaftliche Einträge sind unseres Erachtens ein Problem, die bislang zu Lasten der Landwirtschaft nicht im Fokus standen. So ist unseres Erachtens ein Augenmerk auf den Zustand des Kanalsystems und das hierbei weit verbreitete Mischsystem zu legen. Auch müssen Auswaschungen aus Waldgebieten berücksichtigt werden.
- Auch müssen wir darauf verweisen, dass die sog. „Greening-Maßnahmen“, die im Rahmen der Agrarförderung nunmehr zwingend seitens unserer Mitgliedsbetriebe eingehalten werden, ebenfalls eine Wirkung erzielen werden.
- Hinsichtlich einer Problematik mit Pflanzenschutzmitteln muss darauf hingewiesen werden, dass die Landwirte nunmehr dem Reglement des neuen „Sachkundenachweises“ unterworfen sind. Pflanzenschutzmittel werden in der Landwirtschaft, wo sie auch ein wirtschaftlicher Faktor sind, gezielt und nur in dem Maß eingesetzt, wie es zwingend erforderlich ist. Hier sehen wir im privaten Hobbybereich (Hausgärten, Schrebergärten, etc.) die weitaus größere Problematik.
- Bevor die Landwirtschaft im Rahmen der WRRL weiter reglementiert wird sollten diese Faktoren zwingend berücksichtigt werden.

2. Weiterführung bewährter Projekte

- In der Wetterau und angrenzenden Gebieten des Hochtaunuskreises wird die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie seit 2013 erfolgreich durch die hochqualifizierte Beratung des MR Wetterau und der Schnittstelle Boden für über 700 landwirtschaftliche Betriebe gewährleistet. Für den neuen Bewirtschaftungszeitraum muss gewährleistet werden, dass das äußerst erfolgreiche Wetterauer Konzept, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie durch qualifizierte Beratung und Problemlösung zusammen mit der Landwirtschaft zu erzielen, finanziell ermöglicht wird. Dies umso mehr, da die Akteure vor Ort bemüht sind, weitere Partner - wie etwa den Bodengesundheitsdienst - in das Projekt zu integrieren, um eine optimale Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten.

3. Ökologischer Landbau

- Grundsätzlich sind wir skeptisch, ob der ökologische Landbau für die Erreichung der Ziele der WRRL Ziel führender ist als der konventionelle Landbau. Sollte jedoch der ökologische Landbau präferiert werden, müssen wir darauf verweisen, dass die Umstellung auf ökologischen Landbau momentan nicht an einem Widerstand des Berufsstandes, sondern fast immer an wirtschaftlichen Gründen scheitert.

4. Wasserschutz durch Erhalt landwirtschaftlicher Flächen

- Eine Landwirtschaft gemäß den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis kann einen Beitrag zum Wasserschutz leisten, wohingegen versiegelte Fläche und die hieraus entstehenden

Kanalisationsabwässer problematisch sind. Im Rahmen der WRRL sollte daher Einfluss darauf genommen werden, landwirtschaftliche Flächen vor der Versiegelung zu schützen.

5. Zusammenfassung

- Der landwirtschaftliche Berufsstand des Wetteraukreises, des Hochtaunuskreises und der Stadt Frankfurt (Main) ist bereit, konstruktiv die Umsetzung der WRRL zu begleiten. Schon heute ist die Landwirtschaft vor Ort dem Wasserschutz verpflichtet. Entsprechende Kooperationen müssen fortgeführt und finanziell entsprechend ausgestattet werden. Es gilt die Leistungen der Landwirtschaft für den Wasserschutz anzuerkennen und außerlandwirtschaftliche Einträge mehr in den Fokus zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Dangel
Geschäftsführer